

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1150/2021
Amt/Aktenzeichen 50/51.02	Datum 11.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö

**Betreff:**  
Erweiterung Jugendberufsagentur plus

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.08.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 07.09.2021  
In Vertretung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Einrichtung der beiden Säulen der Jugendberufsagentur plus unter der Voraussetzung einer 90-prozentigen Förderung des Projekts durch den Europäischen Sozialfond (ESF) und das Jobcenter. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 81.600 € für die zweite Projektsäule werden unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt.

## 1. Sachverhalt

Das bisherige Modellprojekt Jugendberufsagentur plus (vorgestellt im JHA am 05.11.2020), gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung RLP, wird ab 2022 durch den gleichlautenden Landes-ESF Förderansatz abgelöst. In der aktuellen ESF Förderperiode 2021-2027 werden durch den Förderansatz Jugendberufsagentur plus u.a. der Förderansatz Jugendscout, den die Stadt Mainz in den vergangenen Jahren abgerufen hat, abgelöst. Neben der Koordinationsstelle (Projektsäule I) beinhaltet der ESF- Förderansatz eine weitere Stelle (1 VZÄ) für aufsuchende Sozialarbeit/Einzelfallhilfe (Projektsäule II) bei einem freien Träger. Beide Projektsäulen müssen zwingend im Projekt Jugendberufsagentur plus umgesetzt werden, um die Förderung durch den Landes-ESF zu erhalten. Das Amt für Jugend und Familie hat sich bereits akkreditiert und am Interessenbekundungsverfahren beteiligt, um die Möglichkeit einer Antragstellung im Oktober 2021 zu wahren.

Das Projekt Jugendberufsagentur plus schließt die Lücken einer fehlenden regionalen Koordination zur nachhaltigen Ausgestaltung der Jugendberufsagentur (JBA) und die unzureichend niedrigschwelligen Zugänge zu bislang nicht erreichten jungen Menschen unter den Prämissen der JBA: „Hilfe aus einer Hand“ und „Keiner darf verloren gehen“.

### Projektsäule I - Koordinationsstelle:

Die Mainzer JBA besteht seit 13 Jahren und verfügt durch das Pilotprojekt des Landes seit Jahresanfang über eine eigene Koordinationsstelle. Die Koordinationsstelle erlaubt die Entwicklung zusätzlicher Angebote und Projekte sowie eine nachhaltige Vertiefung und qualitative Verbesserung der Kooperation innerhalb und außerhalb der JBA.

Konkret sind das:

- Koordination und Unterstützung der lokalen Akteure der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII
- Vertiefte Einbindung von Schulen, Trägern und Kammern
- Abstimmung zwischen den Ämtern und Institutionen
- Berücksichtigung der lokalen sozioökonomischen und infrastrukturellen Strukturen mit dem Ziel, alle junge Menschen ihrem individuellen Bedarf entsprechend bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen
- Die vielfältigen Entwicklungen bei der Zuwanderung, bei der Inklusion, der fortschreitenden Digitalisierung und Auswirkungen der Pandemie müssen dabei stets berücksichtigt werden. Die Koordinationsstelle arbeitet dabei eng mit den Angeboten aufsuchender Sozialarbeit zusammen.
- Monitoring innerhalb der JBA

Die Koordinationsstelle wird weiterhin überplanmäßig eingerichtet vorbehaltlich des Zustandekommens der Förderung.

## **Projektsäule II – Aufsuchende Arbeit:**

Trotz eines breiten und ausdifferenzierten Angebotes an Leistungen der Arbeitsmarktförderung im SGB II, an Eingliederungsleistungen im SGB II und der sozialpädagogischen Leistungen im SGB VIII, gibt es eine Gruppe junger Menschen, die von den Sozialleistungssystemen und weiteren Förderprogrammen nicht profitieren bzw. von diesen nicht erreicht werden. Der Schwerpunkt der zweiten Säule liegt daher im sozialpädagogischen Case Management. Dabei sollen gezielt Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden, die einen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf haben. Das können sein:

- Jugendliche mit Beratungs- und Vermittlungshemmnissen
- Schulverweigerer
- Jugendliche die sozial-emotional auffällig sind, psychische Probleme oder Schulden- bzw. Drogenprobleme haben
- Wohnungslose junge Menschen
- Durch das Jobcenter sanktionierte junge Menschen
- Ausbildungsreife junge Menschen, bei denen infolge der Corona Pandemie die Vermittlung in eine passende Ausbildung erschwert ist
- Vom Ausbildungsabbruch bedrohte Jugendliche
- Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung ohne Anschlussperspektive
- Jugendliche im Asylverfahren
- Entkoppelte junge Menschen, die in der Öffentlichkeit nicht mehr erscheinen

## **2. Lösung**

Sofern die Stadt Mainz im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren seitens des Landes berücksichtigt wird, wird der Antrag für den ESF-Förderansatz Jugendberufsagentur plus gestellt. Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2022 anteilig durch den ESF des Landes Rheinland-Pfalz, das Job-Center Mainz und durch eigene Mittel der Stadt Mainz. Für den Landes-ESF ist ein Anteil von 40% der Gesamtkosten vorgesehen. Für das Jobcenter werden 50% und die Stadt werden 10% anteilige Förderung an den Gesamtkosten angestrebt. Ohne die Fortführung der kommunalen Koordinationsstelle können auch nicht die Mittel für die zweite Stelle für aufsuchende Sozialarbeit in freier Trägerschaft abgerufen werden. Die anteilige Finanzierung erfolgt für beide Projektsäulen. Für die Projektsäule II wird eine Trägerschaft beim Caritasverband angestrebt, um eine enge Anbindung und Kooperation mit dem bestehenden Angebot gem. § 16h SGB II „we care“ des Caritasverbandes zu gewährleisten und Synergien zu nutzen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden.

## **3. Alternative**

Die Förderung durch den Landes-ESF wird nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Koordinationsstelle Jugendberufsagentur plus wird nicht fortgeführt und die aufsuchende Arbeit wird weiterhin alleine durch das Projekt „we care“ durchgeführt.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Die Jugendberufshilfe als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Projektsäule II werden Mittel in Höhe von 81.600 € überplanmäßig bei dem Innenauftrag Jugendberufshilfe L360301001, Sachkonto 55990001 bereitgestellt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2022 durch die ADD. Die Höhe des Zuschusses von bis zu 81.600 € setzt sich zusammen aus den Personalkosten für eine Stelle vergleichbar TVöD S12/Stufe 3 sowie einem Ansatz für Sachkosten des Trägers.

Durch eine 40 % Refinanzierung aus den Fördermitteln des ESF und einer Förderung von 50 % durch das Jobcenter ist mit Erträgen in Höhe von rund 73.400 € zu rechnen für die zweite Projektsäule. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von rund 8.200 € bei der Stadt.